



Landratsamt Fürth, Postfach 1407, 90507 Zirndorf

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
/
Unser Zeichen
311-5301-2020-HG/MoM

Telefon
0911-9773-0
Telefax
0911-9773-1113

Ansprechpartner / Zi.Nr.

E-Mail
info@lra-fue.bayern.de

Datum
03.04.2020

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zum Verbot von „Haustürgeschäften“ im Landkreis Fürth

Zum Schutz vor der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlässt das Landratsamt Fürth folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das gewerbsmäßige Aufsuchen von Personen in deren Privatwohnungen ohne vorhergehende Bestellung („Haustürgeschäfte“) ist im Landkreis Fürth ab sofort bis zum endgültigen Außerkrafttreten der Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 27. März 2020 (BayMBl. Nr. 158) BayRS 2126-1-5-G verboten.
2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise

1. Das Verbot gilt trotz vorhandener Reisegewerbekarte.
2. Das Verbot unter Nr. 1 gilt vorläufig bis auf Weiteres. Das Landratsamt orientiert sich bei der Dauer an den Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, derzeit geregelt in der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese gilt nach aktuellem Stand (02.04.2020) bis einschließlich 19.04.2020.
3. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Informationspflichten für den Bereich Vollzug Gesundheits- und Veterinärwesen/Lebensmittelrecht sind im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.7-9 einsehbar.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE1176250000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

4. Die Zuwiderhandlung gegen die Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stellt nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 3 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Geldbuße mit bis zu 25.000,00 Euro geahndet.

Ferner schlägt sich ein Verstoß auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit durch, was zum unmittelbaren Widerruf der Reisegewerbekarte führen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
03.04.2020

Sommerhäuser
Regierungsrat



Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche-Bekanntmachungen).